

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen

Beilage: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Abonnement für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.) durch die Post bezogen monatlich 12 RM. (ohne Ausstellungsgebühr) / Verlag: "Arbeiterstimme", Dresden-Altstadt, Geschäftsstelle und Expedition: 12, Dönhoffstraße 2 / Vermisch-Sammelnummer 14191 / Postgeschäftsamt Dresden Nr. 13333. Emil Spiegel Auslieferung: Dresden-Altstadt, Güterbahnhofstr. 2 / Zeitpr.: Amm Dresden Nr. 17299 / Druckerei: "Arbeiterstimme", Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Montags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die normal gesetzte Nonpareille über deren Raum 0,20 RM., für Familienanzeigen 0,30 RM., für die Zeitungsseite anschließend an den dreigespaltenen Zeitteil 1,25 RM. Anzeigen-Ablieferung tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Redaktion Dresden-Altstadt, Güterbahnhofstrasse 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang

Freitag, den 5. November 1926

Nummer 248

Wie die SPD eine Arbeitermehrheit „ausnutzt“

Eine Lehre für die Gemeindewahlen am 14. November

Bürgerlicher Magistrat im roten Berlin

durch die Schuld der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion!

Berlin, 5. November. (Eigenes Drahtbericht.) In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde der aus dem Corpsstudenten zum hervorgegangene reaktionäre Direktor Lange als Kämmerer gewählt. Er erhielt von 225 Stimmen 110, während Kenosse 92, 23 Stimmen bekam. Der sozialdemokratische Fraktion kamme geschlossen für Lange. Damit hat die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion die bürgerliche Mehrheit im Berliner Magistrat aufzuhalten. Nach der Ergänzungswahl werden im Magistrat 12 Bürgerliche, 10 Sozialdemokraten und 2 Kommunisten vertreten sein. Die Bürgerlichen haben aber in jedem Falle die Mehrheit, weil zu ihnen der Oberbürgermeister Böhme zählt, der im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag gibt.

Die SPD hat also den Schandstreich gegen die Befreiungsschule vollendet. Alar und ungemein deutlich ist der Beweis geliefert, daß eine proletarische Mehrheit, wie sie die Berliner Arbeiter im vergangenen Herbst ins Stadtparlament entstanden, für die sozialdemokratische Führung untragbar, mit ihren sozialdemokratischen Prinzipien unvereinbar ist. Das gleiche Schauspiel, wie es in den letzten Tagen die "Röntgen" SPD-Büro-Schule zeigten, die mit offenen Armen in die Regierungsgemeinschaft mit den Liberalen einen wollen und zugleich Drohungen und Verhandlungen gegen die Kommunisten ausspielen, weil diese die Arbeiterschaft zum Widerstand gegen eine Politik der Finanzierer des Betriebs und Heidek aufzurufen, das gleiche Schauspiel, noch krasser, noch offensichtlicher, ist jetzt in Berlin.

Die Sache zwischen der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion und den bürgerlichen Partien wurde vollstreckt.

Als Ergebnis der Nachwahlen zum Magistrat die Mehrheit ergab, entsprechend den Mehrheitsverhältnissen in der Stadtverordnetenversammlung die bisherige bürgerliche Mehrheit des Magistrats zu brechen und eine kommunistisch-sozialdemokratische Mehrheit zu schaffen, da schließen die Sozialdemokraten lieber mit dem Bürgertum. Kommunisten wurden schon in der ersten Sitzung mit lauterem Votzegewinn durch den sozialdemokratischen Stadtverordnetenvorsteher aus dem Saal gehetzt, als das Schauspiel gegen das rote Berlin seinen Anfang nahm.

Die Forderungen der Kommunisten waren mehr als gering. Obwohl die KPD 43 Stadtverordnete, die SPD 71, machten die Kommunisten gegenüber den zehn Kommunisten der SPD lediglich auf ein drittes Abgeordneten den zwei vorhandenen kommunistischen Sitzen keinen Aufschwung. Über es ging den Kommunisten nicht um die Magistratsposten. Es ging ihnen um die Interessen der Arbeiterschaft von Berlin. Es ging ihnen um die proletarische Mehrheit im Berliner Rathaus!

Deshalb wandte sich die kommunistische Fraktion nach in letzter Stunde an die Sozialdemokraten, verzichtete auf die Wahl eines Kommunisten und verzögerte lediglich, daß die SPD-Fraktion bei der nächsten Kämmererwahl einen sozialdemokratischen Kandidaten aufstellen möge.

In diesem Fall würden die Kommunisten die Kandidatur am gestrigen Tag zurückgezogen und für den Sozialdemokraten gestimmt haben, dessen Wahl dann geplatzt war.

Nahm die SPD-Führerschaft dieses Angebot an? Die Sozialdemokratischen Arbeiter werden der Meinung sein, daß dies selbstverständlich geschah. Eine solche Aktion ihrer Partei wird ihnen unverständlich, unbehaglich erscheinen. Was aber geschah in Wirklichkeit?

Das Angebot der KPD wurde der sozialdemokratischen Mitgliedschaft durch den "Vorwärts" längst wie möglich unterstellt. Als es nicht mehr zu verheimlichen war, wurde es abgelehnt!

Eine bürgerliche Magistratsmehrheit kam durch das Verbrechen der SPD zustande. Es wird kaum einen einzigen ehrlichen SPD-Arbeiter geben, der nicht mit Stolz und Schüttung dieser schändlichen Verrat des Parteiverbandes und seiner gehorsamen Käfigen ablehnt.

wollen nicht „treulos“ sein, sie wollen den Bürgerlichen die Treue halten.

Darum erneuern sie die bürgerliche Magistratsmehrheit.

Darum wählen sie den Reaktionär Lange.

Darum wird die Magistratsmehrheit auch in Zukunft die Forderungen der Erwerbslosen, der städtischen Arbeiter und der proletarischen Mietern furherhand abweisen können. Das wird möglich sein, obwohl die Berliner Arbeiterschaft eine rote Mehrheit hat.

"Treue der Bourgeoisie!" Das ist die Parole sozialdemokratischer Politik im Berliner Stadtparlament. Vertretet an den proletarischen Antraggebern, um ein angebliches "Vertragsgegner" in den Augen der bürgerlichen Koalitionsbrüder zu werden! Das ist die Taktik des korrumpten sozialdemokratischen Führertums!

Die bürgerliche Arbeiterschaft wählt am 14. November ihre Vertreter in die Gemeinde- und Stadtparlemente. Wir fragen die sozialdemokratischen Arbeiter: Könnt ihr nach dem Verbrechen von Berlin vor euren proletarischen Brüdern verantworten, bei der kommenden Wahl für die sozialdemokratischen Listen zu werben oder selbst zu stimmen? Die Antwort ist klar: Wenn noch nicht die Augen aufgegangen waren, der sieht es jetzt, wie die SPD-Führerschaft Blinde, die ihr vertrauensselige Arbeiter geben, müssen brauchen, wie sie eine proletarische Mehrheit künftig in einer Minderheit heil verwandelt, wie sie Treue abwenden die Arbeiterschaft und Verrat gegen die Arbeiterschaft.

Recht am 14. November mit den Befreiten ab! Stimmt für die Listen der Kommunisten!

Die Niedner-Zustiz am Branger

Der Zentrale-Prozeß vor dem Reichstag

Berlin, 5. Nov. (Eig. Drahtbericht.)

In der Reichstagsitzung vom 4. November fand zunächst die Neuwahl eines Vizepräsidenten statt. In der Abstimmung erhielt der Zentrumsmann Eßer die Stimmen aller bürgerlichen Partien und der SPD mit Ausnahme der Volksliste.

Als nächster Punkt wird der kommunistische Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen die kommunistischen Abgeordneten Stoedter, Rothe, Remmelt, Heckert, Hornke und Pleißner (Zentrale-Prozeß) besprochen. Eine eingangsgeplante Anklagerede gegen die verbrecherische Niednerjustiz hält für die kommunistische Partei

Genosse Rosenberg:

Die Kommunisten haben den Vorschlag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen die sechs kommunistischen Abgeordneten erneut, weil wichtige Tatsachen hinzugekommen sind, die eine Revision des Reichstagsbeschlusses vom Juni d. J. zwingend erforderlich macht. Das Verfahren gegen die sechs kommunistischen Abgeordneten soll am 18. November vor dem zweiten Strafteil des Reichstagsgerichts unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Niedner stattfinden.

Die Anklage wird folgendermaßen konkretisiert: Die 20 Personen, die die Zentrale der KPD darstellen, tragen gemeinsam die juristische Verantwortung für alles, was irgendwelchen Kommunisten in den Jahren 1923/24 begangen hat.

Wenn man genau so gegen rechts vorgehen würde, müßte man für alle Toten der Schwarzen Reichswehr und sonstiger Kemmerdokumentationen juristisch die Vaterland Verbände verantwortlich machen und Anklage erheben etwa gegen Hugo Berg, Graf von der Goltz, Dietrichberg. Sogar ist es so.

Der Prozeß in Landsberg beweist aber, daß man nicht einmal einen Oberleutnant Schulz als für die Kemmerdokumentation verantwortlich erläutert hat. Allerdings war Schulz kein Kommunist, und er einzigt deshalb den Todesschritt.

Man betrachte den 1. Strafteil, den Nachfolger des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik. Dieses "objektive" Gericht leidet an die Verurteilung eines Arbeiters zu drei Jahren Gefängnis, nur weil er Mitglied eines Mieterrates war. Es wurde nicht bestraft, weil er etwa dem Hausherrn an die Guße gebrungen ist, sondern wegen seiner ganz legalen Tätigkeit als Mieterrat.

Der Reichstag hat bereits einmal der Niednerjustiz das Misstrauen ausgesprochen, das erstmal durch die Auflösung des Staatsgerichtshofs, das zweitmal durch die Abdankung des Republikanermeisters. Herr Niedner ist aber durch wunderbare republikanische Angabe vom Vorstand des Staatsgerichtshofs zum Vorstand des 1. Strafteils des Staats-

gerichts geworden. Dieser Klägerrichter weigert sich, das neue Republikanerrecht anzuwenden. Am 7. September d. J. im Juli erfolgte bereits die Gesetzesänderung — erhielt der Kommunist Marcks ausdrücklich auf Grund des alten Republikanerrechtes 1½ Jahre Justizhaus. Am 29. September wurden die Angeklagten Hoffmann und Bedemann ebenfalls auf Grund des alten Republikanerrechtes, mit 3 und 1½ Jahren Gefängnis bestraft. Am 6. Oktober trat in einem Prozeß gegen den Redakteur Gennrich selbst der Rechtsanwalt für die Anwendung des neuen Gesetzes ein und beantragte Freistellung. Herr Niedner war erstaunt, er wolle das alte Gesetz anwenden.

Jetzt hat sich der 1. Strafteil die Praxis angemacht, sich die Verleidiger der Angeklagten selbst anzusuchen.

Der bekannte kommunistische Jurist Obach ist von Niedner als Verteidiger der Angeklagten Kirchhoff eingesetzt worden. Es handelt sich da um die vier kommunistischen Stadtverordneten von Homburg, die 1923 gegen die Nationalsozialisten gekämpft haben und zum Donkt dafür 22 Monate in Untersuchungshaft gesetzt wurden.

Nun sollte Obach den Reichstagsabgeordneten Kirchhoff in einem anderen Falle verteidigen. Auch hier wird Obach für unschuld erklärt, die Verteidigung zu übernehmen. Der Grund wird sehr einfach formuliert: Obach ist Kommunist, Kirchhoff ist Kommunist, Kirchhoff ist Kommunist; in jedem Falle besteht der Verdacht, daß eine Belastung von Jungen möglich ist. Also kann Obach keine Verteidigung übernehmen, und sein Sohn Horstmann gehört aber mit dazu. Das ist die "objektive Justiz der Welt".

Die Niednerjustiz behandelt die kommunistische Partei als geheime staatsfeindliche Verbindung. Sie verurteilt Kommunisten auf Grund eines Gesetzes, das die gefürchteten Bünde, die Rattenau und Gräber ermordet haben, trocken sollte. Die Regierung muß zu dieser Frage jetzt Rede und Antwort stehen. Die KPD ist eine Organisation von Millionen Anhängern. Sie besteht in ganz Deutschland und ist in allen Parlamenten, auch Kommunalparlamenten, vertreten. Wie kann man eine solche große Partei als geheime staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 7 des Republikanerrechtes auftreten? Niedner erklärt dem Rechtsanwalt Herzfeld wörtlich:

"Die KPD ist bis zum heutigen Tage eine staatsfeindliche Verbindung. Doch sie aus Staatsräten nicht verbürtet wird, ist für das Gericht bedeutungslos."

Damit liegt sich der Klägerrichter Niedner über die Gesetze hinweg und treibt als "objektiver Richter Politik". Nun kommt ein Urteil einen Richter besonders beim ersten Falle. Am 7. August 1924 wurde ein Prozeß unter Niedners Leitung durchgeführt und als Richter schwere Strafen